



Anfertigt auf Grund amtlicher Unterlagen
 und eigener örtlicher Aufnahmen
 Peikum, den 14.1963
Spilmeier
 Öffentl. best. Verm.-Ing.

AMT UNNA-KAMEN
 Gemeinde: Methler und Westick
 Ortsteil: Gemeindezentrum

Bebauungsplan Nr. 2
 bestehend aus einem Blatt

Flur: 9 (Methler)
 6 (Westick)
 Maßstab: 1:500
 Auserfertigung

Gebäude (nachrichtlich)	Linien und Zeichen (nachrichtlich)	Art der baulichen Nutzung (Festsetzungen)	Mäß der baulichen Nutzung (Festsetzungen)	Regrenzungs- und Baulinien (Festsetzungen)	äußere Gestaltung (Festsetzungen)	Festsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Gebäude neu Gebäude alt Gebäude öffentlich Gebäude abzureißen Garagen eingeschossig 	<ul style="list-style-type: none"> Parzellengrenze neue Parzellengrenze Parkplatz öffentlich Einstellplatz privat Private Verkehrsfläche Öffentliche Grünfläche 	<ul style="list-style-type: none"> WR Reines Wohngebiet MI Mischgebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet WA Allgemeines Wohngebiet 	<ul style="list-style-type: none"> II Zahl der Vollgeschosse zwingend GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschäftszahl 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des Plangebietes Regrenzungslinie für öffentlich-Verkehrsräume Baulinie Baugrenze Öffentl. Verkehrsfläche (bestehend) Öffentl. Verkehrsfläche (neu) 	<ul style="list-style-type: none"> DN Dachneigung in Grad FL Flachdach Satteldach 	<ul style="list-style-type: none"> anzupflanzen und zu erhalten Baumstellen, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind im Mischgebiet nicht zugelassen

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
AMT UNNA - KAMEN
PLANUNGSAMT

Die Übernahmung der Bestandspläne mit dem
 Ingerschulthof und der Ortlichkeit wird
 beschließt

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates
 der Gemeinde vom 16.7.1963
 Westick, den 10.7.1962 Methler, den 16.7.1962

Dieser Planentwurf und die Bezeichnung haben gemäß
 § 2 Abs 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom
 10.6.64 bis einschließlich 9.7.64 öffentlich
 ausgelegt
 Methler u Westick, den 10.7.1964

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates
 der Gemeinde vom 18.6.64 durch den der Plan
 als Satzungsplan beschlossen ist
 Methler, den 18.8.1964
 gez. Schulze-Frieling gez. Runke gez. Günzler
 Westick, den 15.9.1964 (Siegel)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
 am 30.4.1965 in Kraft getreten
 125.4 (Methler Westick)

Die Genehmigung des Bebauungsplans mit seiner
 Festsetzung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der
 Zeit vom 1.6.65 bis
 Methler u Westick, den 1.6.1965 (Siegel)

Zu diesem Plan gehört die gütliche Aufferung des
 Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-
 romerbezirk vom 18.1.1965 Aktz. 3-105-63
 Dieser Plan hat in allen den Verbandsbezirken
 und der Verbandstrasse des Siedlungsverbandes
 Ruhrromerbezirk u. 18.1.65
 zugestimmt
 Fassen, den 29.1.1965
 Der Verbandsdirektor
 gez. A. Dr. Mittelbach
 Baudirektor

